



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0060 vom 09.03.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	24.04.2017	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ergebnis der Wegebesichtigung vom 21.03.2017

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Wegebesichtigung vom 21.03.2017 wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

TOP 1. Ergebnis der Wegebesichtigung

1. Gehweg Turmstraße (Antrag eines Anliegers)

Von Herrn Grotegerd wurde um die Begutachtung des oberen Bereichs der Turmstraße gebeten. Hierbei wurde von einem Anwohner der Turmstraße das anliegende Schreiben überreicht.

Bei der Besichtigung wurde festgestellt, dass mehrere Schieberkappen aus der Plattierung herausragen. Frau Löcke sagte eine Kontaktaufnahme mit den Stadtwerken zu.

Bezüglich des Baumbestandes und des Zustandes des Gehweges auf der östlichen Straßenseite wurde auf die Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten am 15.11.2016 und des Rates der Stadt Ochtrup am 15.12.2016 hingewiesen.

Die Beratung in der Ausschusssitzung am 15.11.2016 schließt mit folgender Beschlussempfehlung:

Dem Vorschlag des Unterausschusses Wegebesichtigung (15.03.2016) folgend sollen die Bäume erhalten und darunter eine Grünfläche angelegt werden, da die Bäume einen wesentlichen Beitrag zum Ortsbild leisten und nicht ersetzt werden können. Ein einseitiger Gehweg in diesem Bereich ist ausreichend, zumal eine Querung der Straße gut möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

In der Ratssitzung am 15.12.2016 wurde unter TOP 19, öffentlicher Sitzungsteil, über die Beschlussempfehlung zu TOP 3 der Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten vom 15.11.2016 wie folgt beraten:

Herr Steffers führte für die CDU-Fraktion aus, dass er aus Gründen der Schulwegsicherung einen Ersatz der Bäume an der Turmstraße durch eine Neuanpflanzung für sinnvoll hielt. Herr Steffers beantragte eine namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Rat.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	23 Ja-Stimmen
	12 Nein-Stimmen

Die Empfehlung des Ausschusses für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten wurde somit in der Ratssitzung am 15.12.2016 beschlossen.

2. D 68 Tragdeckschicht von Wester 5 bis Haltestelle Hölscher-Wigge

Auf Wunsch von Herrn Mieling wird dieser Weg in der Wegebesichtigung 2018 aufgenommen.

3. D 74 nördl. Wester 19 (doppelte OB)

Hierbei handelt es sich um einen „roten Weg“, der nach Ratsbeschluss vom 13.12.2012 nur noch minimal zu unterhalten ist.

Über die Definition zur Durchführung „minimaler Unterhaltung“ soll in der Ausschusssitzung am 24.04.17 beraten werden.

4. D 75 – Antrag H. Holthenrich auf Asphaltierung der Hofzufahrt Wester 259

Die Hofzufahrt soll mit einer 2-lagigen Oberflächenbehandlung hergestellt werden.

Kosten Unterhaltung Wirtschaftswege:	3.570,00 €
--------------------------------------	------------

5. D 39a – verlängerter Gildehauser Weg ab An den Quellen bis Wester 212 (Neubau)

Da in diesem Jahr die Haushaltsmittel für den Neubau von Wirtschaftswegen für den Ausbau der Vechtestraße benötigt werden, wird diese Maßnahme zurückgestellt.

6. D 39b – verlängerter Gildehauser Weg von Wester 212 bis nördl. Wester 213 (doppelte OB)

Die Instandsetzung wird zurückgestellt und soll im Zusammenhang mit dem Ausbau der Maßnahme D 39a erfolgen.

7. D 39c – verlängerter Gildehauser Weg von Wester 212 bis südl. Wester 310 (doppelte OB)

Die Instandsetzung inklusiv des Kreuzungsbereiches (ca. 100 m in westlicher u. östlicher Richtung) wird zurückgestellt und soll im Zusammenhang mit dem Ausbau der Maßnahme D 39a erfolgen.

8. B 5 – verlängerter Gildehauser Weg nach AB-Brücke bis Wester 319 (doppelte OB)

Die Instandsetzung soll erfolgen.

Kosten Unterhaltung Wirtschaftswege:	15.680,00 €
--------------------------------------	-------------

9. C 25 – nördlich AB-Anschluss „Nord“ von L 582 bis verlängerte Parkstraße (1-fache OB)

Die Maßnahme ist nach Ansicht der Ausschussmitglieder noch nicht erforderlich.

10. A 13 – verlängerte Parkstraße von nördl. Oster 117 bis Oster 123 (doppelte OB)

Die Maßnahme wird zurückgestellt und soll im Zusammenhang mit dem Ausbau der Maßnahme A 6 erfolgen.

11. A 6 – Anregung von H. Ostkotte und H. Eiling, W-Weg im Bereich Oster 117 (Neubau)

Da in diesem Jahr die Haushaltsmittel für den Neubau von Wirtschaftswegen für den Ausbau der Vechtestraße benötigt werden, wird diese Maßnahme zurückgestellt.

Die Maßnahme könnte mit den mit einem „Sperrvermerk“ versehenen Haushaltsmitteln durchgeführt werden.

12. A 14 – verlängerte Parkstraße von nördl. Oster 113 bis Oster 114 (doppelte OB)

Die Sanierung wird zurückgestellt und soll im Zusammenhang mit dem Ausbau der Maßnahme A 6 erfolgen.

13. Winkelstraße (doppelte OB)

Die Instandsetzung soll erfolgen.

Kosten Unterhaltung Stadtstraßen: 6.200,00 €

14. D 76 – Befestigung der Zufahrt Oster 313 (doppelt OB)

Die Maßnahme soll durchgeführt werden.

Kosten Unterhaltung Wirtschaftswege: 630,00 €

15. C 26 – Schulbusstrecke von Oster 414 bis nördlich Oster 417 (1-fache OB)

Die Instandsetzung wird zurückgestellt und soll im Zusammenhang mit dem Ausbau der Maßnahme C 27 erfolgen.

16. C 27 - Schulbusstrecke von Oster 417 bis nördl. Mohringhook 24 (Neubau)

Die Maßnahme könnte mit den mit einem „Sperrvermerk“ versehenen Haushaltsmitteln durchgeführt werden.

17. C 28 – Schulbusstrecke Bereich nördl. Mohringhook 24 bis vorh. Ausbau (1-fache OB)

Die Instandsetzung wird zurückgestellt und soll im Zusammenhang mit dem Ausbau der Maßnahme C 27 erfolgen.

18. D 77 – nördl. Hälfte von K 57 bis Lütkefeld 15 (Neubau)

Die Maßnahme könnte mit den mit einem „Sperrvermerk“ versehenen Haushaltsmitteln durchgeführt werden.

19. D 78 – südl. Hälfte von K 57 bis Lütkefeld 15 (doppelte OB)

Die Maßnahme wird zurückgestellt und soll im Zusammenhang mit dem Ausbau der Maßnahme D 77 erfolgen.

20. Brink 7+8 (mündl. Antrag H. Holtmann)

Diese Maßnahme wird zurückgestellt und soll eventuell im Zuge des Endausbaus der südlichen Eschstraße ausgebaut werden. Bei der Wegebesichtigung 2018 wird nochmals eine Überprüfung stattfinden.

21. Hamannstraße

Die Instandsetzung wird durchgeführt.

Kosten Unterhaltung Stadtstraßen: 6.000,00 €

22. D 79 – Zuwegung von B 70 zum Waldhotel Lauff (Neubau)

Die Maßnahme könnte mit den mit einem „Sperrvermerk“ versehenen Haushaltsmitteln durchgeführt werden.

23. D 80 – Bökerhook 17 in Richtung Bökerhook 20 (doppelte OB)

Die Maßnahme wird durchgeführt.

Kosten Unterhaltung Wirtschaftswege: 10.860,00 €

24. D 81 – parallel zur Bahnstrecke von Kläranlage bis Weiner 7

Die Instandsetzung soll erfolgen.

Kosten Unterhaltung Wirtschaftswege: 6.540,00 €

25. C 24a – Alt Metelener Weg von Weiner 33 bis südl. des Wäldchens (doppelte OB)

Die Instandsetzung wird zurückgestellt.

26. C 29 – Absackung Kurvenbereich bei Weiner 39

Die Sanierung soll durchgeführt werden.

Kosten Unterhaltung Wirtschaftswege: 5.000,00 €

27. C 24b – Alt Metelener Weg von südl. des Wäldchens bis Höhe Weiner 30 (doppelte OB)

Die Instandsetzung wird zurückgestellt.

28. C 24c – Alt Metelener Weg von Höhe Weiner 30 bis Weiner 28 (doppelte OB)

Die Instandsetzung wird zurückgestellt.

29. Sandkuhle 30 – Antrag H. Enkrodt auf Errichtung Einengung gegenüber Nr. 30

Nach Ansicht der Ausschussmitglieder ist eine Einengung nicht erforderlich.

30. Kreuzweg (doppelte OB)

Die Maßnahme wird durchgeführt.

Kosten Unterhaltung Stadtstraßen: 11.120,00 €

31. Droste-Hülshoff-Straße (doppelte OB)

Die Maßnahme wird durchgeführt.

Kosten Unterhaltung Stadtstraßen: 5.480,00 €

32. Pappelnweg, neue Teilasphaltierung nach Entfernen Bäume

Nach Einbau von Wurzelsperren soll eine Sanierung der betroffenen Teilbereiche erfolgen.

Kosten Unterhaltung Stadtstraßen: 5.200,00 €

33. Krummer Weg, Gehwegschäden durch Platanen

Vor den bebauten Flächen werden die vorhandenen Platanen gefällt und der Gehweg instandgesetzt. (Die Bäume werden ersetzt.)

Kosten Unterhaltung Stadtstraßen: 8.000,00 €

34. Horststraße (von Overbergstr. bis Fürstenbergstr. und Fürstenbergstr. (von Horststr. bis Töpferstr.) – doppelte OB

Die Instandsetzungen werden bis nach Fertigstellung der geplanten Baumaßnahmen zurückgestellt.

Zusammenstellung:

Unterhaltung von Wirtschaftswegen: 42.280,00 €

Unterhaltung von Stadtstraßen: 42.000,00 €

Hinweis:

Die Mitglieder des Wegeausschusses waren sich einig, dass es sinnvoll sei, die Maßnahmen A 6 (Ausbau) zusammen mit den Maßnahmen A 13 und A 14 (Oberflächenbehandlung), die Maßnahme C 27 (Ausbau) gemeinsam mit C 26 und C 28 (Oberflächenbehandlung) und die Maßnahme D 77 (Ausbau) gemeinsam mit D 78 (Oberflächenbehandlung) zu sanieren.

Der Ausbau der Maßnahmen A 6, C 27 und D 77 könnte durch die mit einem Sperrvermerk belegten Haushaltsmittel durchgeführt werden (voraussichtlich im Frühjahr 2018). Für die im Zusammenhang durchzuführenden Oberflächenbehandlungen müssten entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Umweltrelevanz:

Durch die Instandsetzung von Wirtschaftswegen und Stadtstraßen ergeben sich keine umweltrelevanten Auswirkungen. Sofern mit einem Ausbau von Wirtschaftswegen weitere Versiegelungen verbunden sind, wird ein entsprechender Ausgleich durch die Anpflanzung von Bäumen geschaffen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2017 stehen für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen 120.000 € und für die Unterhaltung von Stadtstraßen einschließlich Gehwegen 150.000 € zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Wegenetz, auch für künftige Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Korten